

Jahres- *bericht* 2011





Inhalt

Vorwort	2
Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt	3
Selbstverwaltung	8
Verwaltung	11
Prävention	12
Rehabilitation und Entschädigung	19
Regress	23
Statistik	24

Vorwort



Der Gesetzgeber hat den Trägern der Sozialversicherung den Vollzug der sozialen Sicherungssysteme als eigenständige Aufgabe übertragen. In der gesetzlichen Unfallversicherung erfolgt diese Selbstverwaltung durch die paritätisch mit Vertretern der Versicherten und der Arbeitgeber besetzte Vertreterversammlung und den Vorstand bzw. deren Ausschüsse. Die Selbstverwaltung kann man als eigenverantwortliches Organisationsprinzip bezeichnen, das ein Gegengewicht zur reinen Staatsverwaltung darstellt. Sowohl die betroffenen Versicherten als auch diejenigen, die die Beitragslast zu tragen haben, wirken an allen wichtigen Entscheidungen mit. Ohne diese Übernahme sozialpolitischer Mitverantwortung würde der gesetzlichen Unfallversicherung der unerlässliche, kontinuierliche Bezug zur Praxis in den Verwaltungen, Betrieben und Bildungseinrichtungen des Landes und der Kommunen fehlen: Damit wäre auch die Akzeptanz der Entscheidungen der Unfallkasse geringer.

Diese Mitarbeit in der Selbstverwaltung ist ein Ehrenamt, das zwar unter besonderem gesetzlichen Schutz des Sozialgesetzbuches steht (§ 40 Abs. 2 SGB IV), für das es aber keinerlei Bezahlung gibt. Dennoch ist sie mit zusätzlichen Belastungen und vor allem zeitlichen Opfern verbunden. Deshalb danken die Geschäftsführung und Verwaltung der Unfallkasse Sachsen-Anhalt allen im Jahre 2011 gewählten Selbstverwaltungsmitgliedern, die auf den Seiten 8 und 9 genannt sind, für ihre selbstlose Bereitschaft, sich für die Belange der Versicherten und der Beitragszahler der gesetzlichen Unfallversicherung der öffentlichen Hand in Sachsen-Anhalt zu engagieren.

Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt

Aufgaben

Die Unfallkasse ist gesetzlicher Unfallversicherungsträger für alle in Sachsen-Anhalt im kommunalen und Landesbereich Beschäftigten, für Kinder, Schüler und Studenten, für ehrenamtlich Tätige sowie für Personen, die im Interesse der Allgemeinheit bzw. des Allgemeinwohls wirken. Ausgenommen sind die im Feuerwehrdienst sowie die in kommunalen Verkehrs-, Hafen- und Umschlagsbetrieben, Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwerken, Friedhöfen oder größeren Park- und Gartenanlagen tätigen Personen. Hier ist die Zuständigkeit der Feuerwehr-Unfallkasse Mitte, der gewerblichen oder landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften vorgeschrieben. Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt ist Mitglied der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung e.V. (DGUV), dem gemeinsamen Spitzenverband von gewerblichen Berufsgenossenschaften und Unfallversicherungsträgern der öffentlichen Hand.

Der Leistungsumfang entspricht dem von Berufsgenossenschaften. Vorrangige Aufgabe ist die Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren. In diesem Rahmen unterstützt die Unfallkasse alle Mitgliedsunternehmen aktiv, berät sie zu Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes und der Gestaltung sicherer und gesundheitsgerechter Arbeitsbedingungen.

Nach Arbeits-, Schul- oder Wegeunfällen und bei berufsbedingten Erkrankungen übernimmt die Unfallkasse die Kosten für die medizinische Versorgung, gewährt Verletzungsgeld oder Renten wegen Minderung der Erwerbsfähigkeit und sichert die berufliche und soziale Wiedereingliederung von Verletzten. Nach tödlichen Arbeitsunfällen von Versicherten erhalten die Hinterbliebenen Witwen-, Witwer- und Waisenrenten.



Versicherte

Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt ist u.a. zuständig für Versicherungsfälle von

- **Beschäftigten** in Städten, Gemeinden, Landkreisen und Verbandsgemeinden oder deren nachgeordneten Einrichtungen und den Beschäftigten in Dienststellen und rechtlich unselbstständigen Einrichtungen des Landes Sachsen-Anhalt,
- **Beschäftigten** in Unternehmen in selbstständiger Rechtsform, für die die Unfallkasse der zuständige Unfallversicherungsträger ist,
- **Beschäftigten** in Privathaushalten,
- **Lernenden** während der beruflichen Aus- und Fortbildung an Schulen oder Einrichtungen in ihrer Zuständigkeit,
- **ehrenamtlich** oder **unentgeltlich** für Unternehmen der Unfallkasse **Tätigen**,
- **Personen**, die für privatrechtliche Organisationen im Auftrag oder mit ausdrücklicher Einwilligung von Städten, Gemeinden, Landkreisen oder des Landes ehrenamtlich tätig sind,
- **Freiwilligen**, die einen Freiwilligendienst aller Generationen bei einem geeigneten Träger in Zuständigkeit der Unfallkasse ableisten,
- **bürgerschaftlich engagierte Personen** bei unentgeltlichen, dem Gemeinwohl dienenden Tätigkeiten, die nicht anderweitig versichert sind,
- **Personen**, die anderen in Unglückfällen **aktiv Hilfe** leisten oder bei der Strafverfolgung mitwirken,
- **Blut- und Gewebespendern** für Unternehmen der Unfallkasse Sachsen-Anhalt,
- **Personen**, die **im Rettungswesen**, bei Katastrophenschutzmaßnahmen tätig sind oder an deren Ausbildungsveranstaltungen teilnehmen,
- **Personen**, die **bei kurzen Bauarbeiten** privater Bauherren oder Bauarbeiten von Mitgliedern der Unfallkasse Sachsen-Anhalt helfen oder aufgrund besonderer öffentlicher Förderung im Rahmen der Selbsthilfe neuen Wohnraum schaffen,

Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt

- **Personen**, die während einer angeordneten Freiheitsentziehung oder aufgrund strafrichterlicher bzw. staatsanwaltschaftlicher oder jugendbehördlicher Anordnung wie ein Beschäftigter tätig werden,
- unentgeltlich tätigen **Pflegepersonen**,
- **Personen**, die wie Beschäftigte für einen Privathaushalt oder bei nicht gewerbmäßigen Haltern von Fahrzeugen und Reittieren tätig werden,
- **Personen**, die Arbeitsgelegenheiten nach dem Sozialgesetzbuch II gegen die Zahlung einer Mehraufwands-Erschädigung wahrnehmen (so genannte 1-Euro-Jobs) und die Unfallkasse der zuständige Unfallversicherungsträger ist,
- **Kindern** in Kindertagesstätten und Horten öffentlicher und freier, gemeinnütziger Träger sowie während der Betreuung durch geeignete Tagespflegepersonen,
- **Schülern** an allgemein- und berufsbildenden Schulen, soweit diese sich in öffentlicher Trägerschaft befinden oder als Ersatz- bzw. Ergänzungsschule anerkannt sind und
- **Studierenden** an Universitäten, Hochschulen und Fachhochschulen.

Ein Teil der bei der Unfallkasse versicherten Personen kann nur geschätzt werden, da einige Personengruppen statistisch nicht erfasst sind. Das sind insbesondere Personen, die für privatrechtliche Organisationen im Auftrag oder mit ausdrücklicher Einwilligung von Städten, Gemeinden, Landkreisen oder des Landes ehrenamtlich tätig sind. Ebenso Freiwillige in einem Freiwilligendienst aller Generationen, Pflegepersonen oder Personen, die wie Beschäftigte für Privathaushalte oder bei privaten Bautätigkeiten tätig waren.



Entwicklung der Versichertenzahlen

Die Zahl der angestellten Personen in Landratsämtern, den seit 2010 gebildeten Verbandsgemeinden und Stadtverwaltungen sank 2011 gegenüber dem Vorjahr um weniger als 1 Prozent. Bei den unmittelbar für das Land beschäftigten Arbeitern und Angestellten weist das Statistische Landesamt einen Rückgang um knapp 2 Prozent aus.

Die Versichertenzahlen der rechtlich selbstständigen Unternehmen der Kommunen und des Landes sind durch Neugestaltung der Risikogruppen ab 2010 nicht mehr getrennt zu betrachten. Insgesamt waren 35.775 Beschäftigte in rechtlich selbstständigen Unternehmen in Zuständigkeit der Unfallkasse Sachsen-Anhalt zu versichern. Die Zahl der bei den Kommunen und rechtlich selbstständigen Unternehmen tätigen 1-Euro-Jobber wird durch die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) ermittelt und der Unfallkasse zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2011 wurden uns hier 28.841 Personen gemeldet, die bei unentgeltlich ausgeübten Tätigkeiten mit Mehraufwandserschädigung gesetzlich unfallversichert waren. Das ist ein arbeitsmarktpolitisch gewollter erheblicher Rückgang zum Vorjahr um mehr als 10.000 Personen oder ca. 26,5 Prozent.

Im Jahr 2011 fand in Sachsen-Anhalt die Landtagswahl statt. Daher waren ca. 20.000 ehrenamtlich Tätige allein hierfür zu versichern. Zu den versicherten 65.028 ehrenamtlich tätigen Personen im Jahr 2011 gehörten weiterhin z. B. 5.128 ehrenamtlich tätige Richter und Schöffen, etwa 13.600 gewählte Vertreter in Landkreistagen, Stadt-, Gemeinde- oder Ortschaftsräten bzw. Vertreter in öffentlich-rechtlichen Körperschaften, Anstalten oder Stiftungen sowie fast 24.500 Elternvertreter an Schulen.

Im Jahr 2011 stieg die Zahl der unentgeltlich tätigen Pflegepersonen erneut um ca. 1.600 an. Somit waren im Vergleich zum Jahr 2010 ca. 2,7 Prozent mehr Pflegepersonen beitragsfrei gesetzlich unfallversichert.





Die Kinder in Kindertageseinrichtungen kommunaler, privater oder freier Träger oder in Tagespflege, die Schüler an allgemein- und berufsbildenden Schulen sowie die Studenten an Universitäten, Hoch- und Fachhochschulen Sachsens-Anhalts zählten mit 423.828 Personen auch 2011 zum größten versicherten Personenkreis der Unfallkasse Sachsen-Anhalt.

Die Geburtenentwicklung in den letzten Jahren bewirkte im Jahr 2011 einen Anstieg der Zahl versicherter Kinder in Kindertagesstätten oder bei Tagespflegepersonen um ca. 1,5 Prozent. Auch die Zahl der Schüler an allgemeinbildenden Schulen stieg, nach jahrelangem kontinuierlichen Rückgang, wieder leicht an; im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 1.520. Dagegen setzte sich 2011 der Trend fort, dass die Zahl der Schüler an berufsbildenden Schulen weiter zurückgeht. Gegenüber 2010 sank die Zahl der Berufsschüler um rund 7.600 bzw. ca. 10 Prozent. Weiterhin positiv ist die Entwicklung bei den Studierenden in Sachsen-Anhalt. Die guten Studienbedingungen an den Universitäten und Hochschulen des Landes führten auch 2011 zu einem Anstieg bei der Zahl der Studierenden. So waren im Jahr 2011 insgesamt 54.078 Studenten über die Unfallkasse gesetzlich unfallversichert, 2,2 Prozent mehr als 2010.

Insgesamt ging die Zahl der Versicherten in der Schüler-Unfallversicherung im Vergleich zum Vorjahr nur leicht um 3.021 bzw. 0,7 Prozent zurück.

Zusammen waren im Jahr 2011 rund 767.000 Personen bei der Unfallkasse Sachsen-Anhalt gesetzlich unfallversichert. Das entspricht einem Rückgang um ca. 0,3 Prozent.

Zuständigkeit für Unternehmen

Die Mittel für die Leistungen nach Unfällen oder bei berufsbedingten Erkrankungen werden in der gesetzlichen Unfallversicherung nicht von den Versicherten, sondern neben Zins- und Regresseinnahmen überwiegend durch Beiträge der Unternehmen aufgebracht. Das sind neben den Mitgliedsunternehmen für ihre Beschäftigten auch das Land Sachsen-Anhalt für besondere gesetzlich oder in der Satzung bestimmte Versicherte sowie die Städte, Gemeinden und Landkreise.

So trägt das Land z.B. mit seinem Mitgliedsbeitrag an die Unfallkasse auch die Kosten der Unfälle bei gemeinnützigen Tätigkeiten auf staatsanwaltliche, strafrichterliche oder jugendbehördliche Anordnung sowie von Helfern

Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt

Allgemeine Unfallversicherung		
Versicherte im Geschäftsjahr	2011	2010
Arbeiter, Angestellte, Auszubildende		
... im Land Sachsen-Anhalt	36.659	37.358
... in Städten, Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften, Verbandsgemeinden und Landkreisen	40.336	40.735
... in rechtlich selbstständigen medizinischen Pflege- und Betreuungseinrichtungen	19.373	19.166
... in rechtlich selbstständigen Arbeitsförderungsgesellschaften	3.366	4.114
... in sonstigen rechtlich selbstständigen Unternehmen der Kommunen oder des Landes, einschließlich Sparkassen	13.036	12.959
Beschäftigte in Privathaushalten	3.201	2.954
beschäftigte Personen	115.971	117.286
ehrenamtlich Tätige für Land und Gemeinden	65.028	53.387
Blut- und Gewebespender	42.086	42.777
in Hilfeleistungsunternehmen Tätige	15.090	15.101
Selbsthelfer und Helfer bei Bauarbeiten im privaten Wohnungsbau	235	300
Pflegepersonen	61.728	60.096
Beschäftigte im Freiheitsentzug oder auf Anordnung	11.872	12.207
1-Euro-Jobs	28.841	39.181
wie Beschäftigte oder sonst unregelmäßig Tätige	2.255	2.287
Versicherte in der Allgemeinen Unfallversicherung	343.106	342.622
Schüler-Unfallversicherung		
Kinder in Kindertagesstätten und Tagespflege	131.615	129.677
Schüler an allgemeinbildenden Schulen	175.319	173.799
Schüler an berufsbildenden Schulen	62.816	70.449
Studierende	54.078	52.924
Versicherte in der Schüler-Unfallversicherung	423.828	426.849
Gesamt	766.934	769.471

privater Kfz- oder Reittierhalter. Und darüber hinaus auch die Kosten der gesetzlichen Unfallversicherung für Kinder, Schüler und Studierende an Einrichtungen freier oder privater Träger oder in Tagespflege. Die Mittel der Unfallversicherung für Kinder und Schüler in kommunalen Kindertagesstätten und Schulen sind von den Schulträgern bzw. den Trägern der Kindereinrichtungen selbst zu tragen. Die Kosten für Unfälle von Hilfeleistenden bei Unglücksfällen oder der Strafverfolgung sowie Helfer bei privaten öffentlich geförderten Wohnungsbaumaßnahmen tragen die Landkreise und kreisfreien Städte.

Unternehmen der Unfallkasse

Im Jahr 2011 war die Unfallkasse Sachsen-Anhalt zuständiger Unfallversicherungsträger für das Land Sachsen-Anhalt sowie für:

- 3 kreisfreie Städte
- 11 Landkreise
- 219 kreisangehörige Städte und Gemeinden
- 18 Verbandsgemeinden
- 10 Verwaltungsgemeinschaften
- 336 Unternehmen in selbstständiger Rechtsform
- 45 Unternehmen zur Hilfe bei Unglücksfällen
- 3.041 angemeldete Privathaushalte.

Aufgrund der Gemeindegebietsreform führten Eingemeindungen, Zusammenschlüsse oder Auflösungen von Verwaltungsgemeinschaften sowie die Bildung neuer Einheitsgemeinden bzw. Verbandsgemeinden auch im Jahr 2011 zu einer weiteren Reduzierung der Zahl der Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften. Dieser Prozess war auch zum Jahresende 2011 noch nicht endgültig abgeschlossen.

Der Mitgliederbestand der Unfallkasse bei den rechtlich selbstständigen Unternehmen hat sich im Jahr 2011 kaum verändert. Bei einem Unternehmen konnte das langjährige Klageverfahren zur Zuständigkeit abgeschlossen werden. Für dieses Unternehmen sind nun auch aufgrund von Unternehmensänderungen 3 Unfallversicherungsträger zuständig.

Beiträge

Durch die Mitgliedsunternehmen der Unfallkasse Sachsen-Anhalt mussten zur Deckung des Gesamtbedarfs im Jahr 2011 insgesamt 37,5 Mio. Euro an Beiträgen aufgebracht werden. Es erfolgte eine Stützung der Beitragsumlage durch Betriebsmittel der Unfallkasse in Höhe von 2 Mio. Euro. Die Beitragsstützung kam allen Umlagegruppen zugute.

Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt

Das Beitragsaufkommen der Umlagegruppen der kommunalen Mitglieder wurde nach der Einwohnerzahl am 31.12.2009 auf jedes dieser Mitglieder umgelegt. Trotz der Betriebsmittelstützung kam es bei den Umlagegruppen der kreisfreien Städte (K1), der Landkreise (K2) und der Städte/Gemeinden (K3) zu einer Steigerung der Beiträge.

Aufgrund der gesetzlichen Regelung zum Beitragseinzug für Privathaushalte, die ihre Beschäftigten mittels Haushaltsscheck bei der Minijob-Zentrale der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See angemeldet haben, wurde auch 2011 der Beitrag zur gesetzlichen Unfallversicherung für die Mehrzahl der gemeldeten Haushalte durch die Minijob-Zentrale eingezogen. Dieser gesetzlich festgelegte Beitrag für die Unfallversicherung beträgt zurzeit 1,6 Prozent des gezahlten Arbeitsentgeltes.

Haushalte, die bei der Unfallkasse beitragspflichtig sind, hatten auch im Beitragsjahr 2011 den im Jahr 2006 durch Satzungsänderung eingeführten Mindestbeitrag von 40,00 Euro je Unternehmen zu entrichten.

Die in selbstständiger Rechtsform geführten Unternehmen des Landes und der Kommunen tragen ihre Beiträge selbst. Die Beitragssätze jeder Umlagegruppe (KL1–KL3) können der Übersicht entnommen werden. Im Vergleich zum Vorjahr konnte der Beitragssatz je Versicherten bei der Umlagegruppe KL1 (rechtlich selbstständige medizinische, Pflege- und Betreuungseinrichtungen) um 23,56 Euro gesenkt werden. Demgegenüber mussten bei den Umlagegruppen KL2 (rechtlich selbstständige Arbeitsförderungsgesellschaften) und KL3 (rechtlich selbstständige

sonstige Unternehmen) die Beitragssätze, bedingt durch einen Anstieg der Belastungsanteile dieser Gruppen, um 36,27 Euro bzw. 33,03 Euro erhöht werden.

Der Beitrag des Landes zur Abdeckung seines Aufkommensanteils an den Haushaltsmitteln blieb im Vergleich zum Jahr 2010 fast gleich. 2011 hatte das Land 15,4 Mio. Euro aufzubringen.

Beiträge 2011

Umlagegruppe		Beitragssatz je Einwohner
K1	kreisfreie Städte	6,50 €
K2	Landkreise	4,96 €
K3	kreisangehörige Städte und Gemeinden	2,31 €
		Beitragssatz je Versicherten
KL1	rechtlich selbstständige medizinische, Pflege- und Betreuungseinrichtungen	99,24 €
KL2	rechtlich selbstständige Arbeitsförderungsgesellschaften	213,67 €
KL3	rechtlich selbstständige sonstige Unternehmen (einschließlich Sparkassen)	140,92 €
		Pauschalbeitrag
L	Land Sachsen-Anhalt	15,4 Mio €
K6	Privathaushalte (Mindestbeitrag je Haushalt, wenn keine Beiträge an die Minijob-Zentrale gezahlt werden)	40 €



Selbstverwaltung

Das Berichtsjahr stand im Zeichen der Neuwahl der Mitglieder der Selbstverwaltungsorgane durch die 11. allgemeinen Sozialversicherungswahlen. Da sowohl von der Gruppe der Versicherten als auch von der Gruppe der Arbeitgeber jeweils nur eine Vorschlagsliste eingereicht und zugelassen worden war und in der jeweiligen Vorschlagsliste nicht mehr Bewerber benannt worden waren als Mitglieder zu wählen waren, fand die Wahl zur Vertreterversammlung als so genannte Friedenswahl ohne Wahlhandlung statt. Die Vorgesetzten galten mit Ablauf des 01.06.2011 als Mitglieder und Stellvertreter der Vertreterversammlung gewählt.

Vertreterversammlung

Die neu gewählte Vertreterversammlung kam am 06.09.2011 zu ihrer konstituierenden Sitzung in der 11. Wahlperiode zusammen und wählte das Mitglied Peter Kunert (Gruppe der Arbeitgeber) zu ihrem Vorsitzenden und das Mitglied Yvonne Riehn (Gruppe der Versicherten) zu ihrer stellvertretenden Vorsitzenden. Der Vorsitz wechselt zwischen dem Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden nach Ablauf der ersten drei Jahre dieser Wahlperiode, also mit Ablauf des 05.09.2014.

Der Vertreterversammlung gehörten zum Ablauf des 31.12.2011 an:

A – Gruppe der Versicherten

Yvonne Riehn

Doris Ursin

Uwe Dressel

Bärbel Sywall

Reinhardt Brett

Ellen Bornschein

Götz Kleeblatt

Andreas Reichstein

Rainer Erler

Volkhard Neutag

Janet Berndt

Petra Enge

Stellvertreter:

Bernd Kiesbauer

Kerstin Huisgen

Inge Knoche

Anette Kanzenbach

Hans-Jürgen Krause

Christine Stoffl

Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung. Selbstverwaltungsorgane der Unfallkasse sind die Vertreterversammlung und der Vorstand jeweils paritätisch besetzt mit Vertretern der Arbeitgeber und der Versicherten. Als Sozialpartner treffen sie z. B. Entscheidungen über autonome Rechtsnormen der Unfallkasse, den Einsatz von Finanzmitteln oder die Anzahl von Angestellten. Bei der Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrages sichert das Recht auf Selbstverwaltung der Unfallkasse Eigenständigkeit und Unabhängigkeit gegenüber staatlichen Organen.

Beide Selbstverwaltungsorgane sind demokratisch legitimiert und werden gewählt, die Vertreterversammlung alle sechs Jahre im Rahmen der Sozialwahlen unmittelbar durch die Versicherten und Mitglieder. Die Vertreterversammlung wählt den Vorstand. Dieser wiederum schlägt der Vertreterversammlung den Geschäftsführer und dessen Stellvertreter zur Wahl vor.

B – Gruppe der Arbeitgeber

Steffen Globig

Egbert Geier

Manuela Hartung

Stefan Hemmerling

Peter Kunert

Ulrich Gerstner

N. N.

Dirk Schatz

Harri Reiche

Detlev Lehmann

Bettina Mummert-Sperling

Ulf Radler

Stellvertreter:

Klaus Wycisk

Dr. Gerd Raschpichler

Juliane Sperling

Dr. Hans-Jürgen Zander

Frank Bannert

Jörg Hellmuth

Michael Struckmeier

Bernhard Böddeker

Heinz-Lothar Theel

Dr. Christiane Baumann

Klaus-Dieter Groß

Selbstverwaltung

Die Mitglieder Bettina Mummert-Sperling und Ulf Radler sowie die Stellvertreter Klaus-Dieter Groß und Dr. Christiane Baumann wurden als Arbeitgebervertreter für den Landesbereich nicht gewählt, sondern von der nach Landesrecht dafür zuständigen Stelle bestimmt.



Peter Kunert
Vorsitzender



Yvonne Riehn
Stv. Vorsitzende

Vorstand

Die Vertreterversammlung wählte in ihrer konstituierenden Sitzung die Mitglieder und Stellvertreter des Vorstandes, mit Ausnahme des Mitglieds Ulrike Hollerung und der Stellvertreterin Jutta Welle. Diese werden als Arbeitgebervertreter für den Landesbereich nicht gewählt, sondern von der nach Landesrecht dafür zuständigen Stelle bestimmt.

Der neu gewählte Vorstand trat unmittelbar im Anschluss an die konstituierende Sitzung der Vertreterversammlung zu seiner konstituierenden Sitzung der 11. Wahlperiode zusammen und wählte das Mitglied Wilfried Pohlmann (Gruppe der Versicherten) zu seinem Vorsitzenden und das Mitglied Helmut Behrendt (Gruppe der Arbeitgeber) zu seinem stellvertretenden Vorsitzenden. Der Vorsitz wechselt zwischen dem Vorsitzenden und dem stellvertretenden Vorsitzenden nach Ablauf der ersten drei Jahre dieser Wahlperiode, mithin mit Ablauf des 05.09.2014. Dem Vorstand gehörten zum Ablauf des 31.12.2011 an:



Wilfried Pohlmann
Vorsitzender



Helmut Behrendt
Stv. Vorsitzender

A- Gruppe der Versicherten	Stellvertreter:	B- Gruppe der Arbeitgeber	Stellvertreter:
1. Wilfried Pohlmann	1. Karin Förster	<i>Mitglied mit Listenvertretung</i>	
2. Angelika Kelsch	2. Brunhilde Albrecht	1. Uwe Schulze	1. Michael Ziche
3. Antje Hubatsch	3. Heye de Buhr	2. Jürgen Dannenberg	2. Lothar Finzelberg
4. Detlef Schulze	4. Ilona Häckel	<i>Mitglied mit persönlicher Stellvertretung</i>	
5. Angelika Nikisch	5. Götz Haferung	1. Helmut Behrendt	1a Denis Sven Loeffke
6. Eckard Konrad	6. Edgar Stranz		1b Olaf Heinrich
		2. Kurt Hambacher	2a Birgit Schäfer
			2b Bernd Nimmich
		3. Heiko Liebenehm	3a Thomas Krüger
			3b Doris Berlin
		4. Ulrike Hollerung	4a Jutta Welle

Das Mitglied Ulrike Hollerung und die Stellvertreterin Jutta Welle wurden als Arbeitgebervertreter für den Landesbereich nicht gewählt, sondern von der nach Landesrecht dafür zuständigen Stelle bestimmt.

Selbstverwaltung

Widerspruchsausschuss

Der Widerspruchsausschuss erlässt nicht nur die Widerspruchsbescheide, sondern nimmt als die von der Vertreterversammlung hierfür bestimmte Stelle zugleich auch die weiteren Aufgaben der Verwaltungsbehörde nach einem zulässigen Einspruch gegen einen Bußgeldbescheid wahr.

Gruppe der Versicherten

Mitglieder

1. Wilfried Pohlmann
2. Reinhardt Brett

Stellvertreter

1. Eckard Konrad
2. Detlef Schulze
3. Petra Enge
4. Andreas Reichstein

Gruppe der Arbeitgeber

Mitglieder

1. Ulrike Hollerung
2. Bettina Mummert-Sperling

Stellvertreter

1. Klaus-Dieter Groß
2. Dr. Christiane Baumann
3. Manuela Hartung
4. Stefan Hemmerling



Verwendung der Haushaltsmittel

Zum 31.12.2011 wies die Jahresrechnung Ausgaben in Höhe von 42,6 Mio. Euro aus, 0,3 Mio. Euro mehr als ursprünglich geplant. Bei den Einnahmen ergab sich ohne Berücksichtigung der geplanten Betriebsmittelentnahme (2 Mio. Euro) ein Defizit in Höhe von 2,1 Mio. Euro. Im Zuge des Haushaltsausgleichs wurden etwa 2,4 Mio. Euro an Betriebsmitteln entnommen.

Im Bereich der Entschädigungsleistungen, die mit einem Ausgabevolumen von rund 35,1 Mio. Euro rund 82 Prozent der Gesamtaufwendungen ausmachen, wurde der Planansatz um 1,3 Mio. Euro überschritten. Der Vorstand der Unfallkasse Sachsen-Anhalt willigte auf seiner Sitzung am 22.11.2011 den überplanmäßigen Ausgaben bei den Kontenarten 400, 460, 470, 480, 481, 484 und 489 in Höhe von insgesamt 2,06 Mio. Euro ein. Mit Schreiben vom 25.11.2011 erfolgte die Anzeige beim Ministerium für Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt. Allein die Kosten für stationäre Behandlungen und häusliche Krankenpflege stiegen im Vergleich zum Vorjahr um ca. 900.000 Euro, das entspricht einer Erhöhung um 17,5 Prozent. Bei den Aufwendungen für die ambulante Heilbehandlung kam es ebenfalls zu einem Anstieg der Kosten um etwa 900.000 Euro (12,7 Prozent).

Bei den Verwaltungskosten wurde der Planansatz für das Jahr 2011 um rund 610.000 Euro (10,8 Prozent) unterschritten. Die größten Einsparungen entfielen hier mit über 350.000 Euro auf die persönlichen Verwaltungskosten. Auch im Bereich der Sachkosten konnten über 230.000 Euro gegenüber dem Haushaltsansatz eingespart werden. Mit einem Gesamtergebnis von 5,18 Mio. Euro erhöhten sich die Verwaltungs- und Verfahrenskosten gegenüber dem Vorjahr um rund 160.000 Euro.

	Ausgaben 2011	Anteil am Haushalt
Entschädigungsleistungen	35.162.894,61 €	82,4%
Prävention	2.322.839,97 €	5,4%
Vermögens- und sonstige Aufwendungen	20.461,38 €	0,1%
Verwaltungskosten	5.080.150,80 €	11,9%
Verfahrenskosten	90.987,92 €	0,2%
gesamt	42.677.334,68 €	

Personal

Ende 2011 waren bei der Unfallkasse Sachsen-Anhalt insgesamt 107 Personen beschäftigt, 74 Frauen und 33 Männer. In einer Teilzeitbeschäftigung befanden sich 66 Personen. Dazu gehören 16 Personen in Altersteilzeit, von denen sich wiederum 11 Beschäftigte in der Freistellungsphase befinden.

Aus der Elternzeit kehrte eine Person im März zurück. Für eine weitere Person begann im gleichen Monat nach Ablauf der Mutterschutzfrist eine dreijährige Elternzeit. Im Juli erfolgte für die Abteilung Prävention die Einstellung einer Aufsichtsperson in Vorbereitung. Eine andere Aufsichtsperson schloss im Oktober ihre zweijährige Ausbildung erfolgreich ab und arbeitet seitdem in der Abteilung Prävention.

Drei Mitarbeiterinnen schlossen im Oktober 2011 erfolgreich ihr Bachelor-Studium im Studiengang „Recht der Gesetzlichen Unfallversicherung“ an der Hochschule der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung in Bad Hersfeld ab. Zwei von ihnen nahmen das Angebot für eine Weiterbeschäftigung im Tarifangestelltenverhältnis an. Ein Tarifbeschäftigungsverhältnis endete einvernehmlich im Oktober des Jahres.

Bei der Unfallkasse waren im Jahr 2011 insgesamt 12 Schwerbehinderte bzw. den Schwerbehinderten gleichgestellte Beschäftigte angestellt, das entspricht einer Schwerbehindertenquote von 11,51 Prozent.

Personalstand per 31.12.2011

Personenzahl

Ganztagsbeschäftigte	41
Teilzeitbeschäftigte	66
davon Altersteilzeit	16
Gesamt VBE	86,250
.....	
Gesamt (Kopfzahl)	107
davon weibliche Beschäftigte	74
männliche Beschäftigte	33

Arbeitsverhältnisse

DO-Angestellte	31
Tarif-Angestellte	76
Angestellte in Elternzeit/Mutterschutz	1
Aus- und Fortbildung	2
.....	

Prävention 2011

Ziel der Präventionsarbeit der Unfallkasse Sachsen-Anhalt ist es, Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu verhüten und für eine wirksame Erste Hilfe zu sorgen. Dabei ist Prävention zunehmend als ein ganzheitlicher Ansatz zu sehen, der neben sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Maßnahmen auch den Gesundheitsschutz von Beschäftigten beinhaltet. In diesem Sinn wirken die Aufsichtspersonen der Unfallkasse nicht nur als Berater, sondern unterstützen unsere Mitglieder aktiv bei der Umsetzung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in ihren Betrieben und Einrichtungen sowie Schulen und Kindertagesstätten.

Im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) gestalten Bund, Länder und Unfallversicherungsträger den Arbeitsschutz systematisch und konkret abgestimmt auf der Grundlage gemeinsamer Arbeitsschutzziele, Handlungsfelder und Arbeitsprogramme. Dabei haben sie es sich u. a. zur Aufgabe gemacht, das Vorschriften- und Regelwerk im Bereich Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit zu optimieren. Denn eine wesentliche Voraussetzung für die effektive Umsetzung von Arbeitsschutzvorschriften ist, dass diese praktikabel sowie für die Anwender leicht handhabbar und verständlich sind. Ein wichtiger Baustein hierzu war das im August 2011 verabschiedete Leitlinienpapier zur Neuordnung des Vorschriften- und Regelwerks im Arbeitsschutz. Es definiert das Verhältnis von staatlichem Recht zu autonomem Recht der Unfallversicherungsträger und beschreibt die Verfahren, mit denen die beiden Rechtsbereiche aufeinander abgestimmt werden.

Die Nationale Arbeitsschutzkonferenz hat auf ihrer Sitzung im Dezember 2011 zwei wichtige Bausteine für ein abgestimmtes und planvolles Aufsichtshandeln von Ländern und Unfallversicherungsträgern verabschiedet: die aktualisierte Fassung der Leitlinie „Gefährdungsbeurteilung und Dokumentation“ und die Leitlinie „Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes“. Beide Leitlinien definieren das gemeinsame Grundverständnis von Ländern und Unfallversicherungsträgern zu den zentralen Aspekten des betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Sie schaffen damit die Voraussetzung für „Präventionsangebote aus einem Guss“, auf die sich die Betriebe verlassen können.

Die enge Zusammenarbeit mit staatlichen Arbeitsschutzbehörden im Rahmen der GDA wurde auch in Sachsen-Anhalt fortgesetzt. Insbesondere im Rahmen des Arbeits-



programms „Sicherheit und Gesundheit bei der Pflege“ (GDA Pflege) findet eine enge Verzahnung von Aktivitäten der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW), der Unfallkasse Sachsen-Anhalt und der staatlichen Arbeitsschutzbehörde statt.

DGUV Vorschrift 2

Wichtiges Thema im vergangenen Jahr war die neue Unfallverhütungsvorschrift „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ (DGUV Vorschrift 2), die erste für Berufsgenossenschaften und Unfallkassen gleich lautende Vorschrift zur Konkretisierung des Arbeitsschutzgesetzes. Sie zeigt auf, wie ab 2011 die Einsatzzeiten für die sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung in den Betrieben zu ermitteln sind.

Im Fokus der Neuregelung stehen Aufgabenfelder und Leistungskataloge, aus denen sich die notwendigen personellen Ressourcen ableiten lassen. Unternehmer und Entscheidungsträger müssen sich nun zeitnah über die Änderungen informieren und sich mit den Inhalten der Unfallverhütungsvorschrift (UUV) sowie verfügbaren Zusatzinformationen vertraut machen. Gemeinsam mit den Betriebsärzten und den Fachkräften für Arbeitssicherheit muss das intensive Gespräch gesucht werden. So können Unternehmer jetzt wesentlich flexibler entscheiden, welche Betreuung sie wirklich brauchen.

Zur praktischen Umsetzung dieser neuen Unfallverhütungsvorschrift haben die Aufsichtspersonen der Unfallkasse Mitgliedsbetriebe und -einrichtungen umfangreich informiert und unterstützt. In zwei speziellen Seminaren konnten sich Führungskräfte und Sicherheitsfachkräfte gezielt über die Inhalte der UUV und deren Umsetzungsmöglichkeiten informieren. Darüber hinaus wurden aktuelle Materialien und Information auf unserer Internetseite eingestellt oder in der Mitgliederzeitschrift „Sicherheitsforum“ veröffentlicht.

Prävention

Beratung und Überwachung

Die Aufsichtspersonen der Unfallkasse überwachen die Einhaltung von Arbeitsschutzvorschriften, beraten Unternehmer und Versicherte und unterstützen betriebliche Präventionsmaßnahmen. Im vergangenen Jahr besichtigten sie 340 Betriebe und Einrichtungen, darunter 210 Schulen und Kindertageseinrichtungen unserer Mitgliedsunternehmen. Daraus resultierten über 1.100 Beanstandungen in Bezug auf verschiedenste Gefährdungsfaktoren.

Um grundlegende Arbeitsschutzvorgaben einzuhalten und Unfälle zu vermeiden trafen die Aufsichtspersonen 160 Anordnungen. Die Unternehmen oder Träger von Einrichtungen sind damit aufgefordert, Mängel und Gefährdungen zu beseitigen. Darüber hinaus nahmen die Aufsichtspersonen an 1.700 Beratungen teil, erteilten Auskünfte und kurze Stellungnahmen per E-Mail oder telefonisch. In 140 Besprechungen berieten sie Projektanten beim Neu- oder Umbau von Gebäuden und Einrichtungen.

Wichtiger Bestandteil der täglichen Arbeit unserer Aufsichtspersonen sind Unfalluntersuchungen, Ermittlungen in Berufskrankheiten-Verdachtsfällen, Schadstoffmessungen und deren entsprechende Auswertungen. Im Jahr 2011 wurden 220 Ermittlungen in Berufskrankheiten-Verdachtsfällen durchgeführt, 59 davon in Amtshilfe. Schwerpunkte bildeten dabei Untersuchungen zu Hauterkrankungen, Lärmschwerhörigkeit und asbestbedingten Erkrankungen. Bei den durchgeführten Messungen handelte es sich insbesondere um die Ermittlung von Lärmpegeln (105) sowie die Überprüfung von Schadstoffen in der Innenraumluft (150).



Zwei Aufsichtspersonen der Unfallkasse wirkten in Fachgruppen der DGUV mit. Ein Mitarbeiter leitete die Fachgruppe „Forsten, Gartenanlagen und Tiergehege“. Eine Mitarbeiterin leitete innerhalb der Fachgruppe „Bildungswesen“ das Sachgebiet „Naturwissenschaftlicher und technischer Unterricht“. Beide nahmen an mehreren Fachgruppensitzungen teil und wirkten bei der Erarbeitung von Regeln und Informationsschriften mit.

Die Unfallkasse war mit ihren Mitarbeitern auch 2011 wieder bei mehreren Präventions- und Gesundheitstagen in Mitgliedsunternehmen vertreten. Darüber hinaus beteiligte sie sich am 13. Arbeitsschutztag des Landes Sachsen-Anhalt in Bernburg.

Schwerpunkt 2011: betriebliche Verkehrssicherheitsarbeit

„Stoppt die Kopflösigkeit!“ - so lautete der Grundgedanke der bundesweiten Präventionskampagne „Risiko raus!“ in den Jahren 2010 und 2011. Denn wer mit dem Kopf nicht bei der Sache ist, riskiert Unfälle. Ziel von Berufsgenossenschaften, Unfallkassen und landwirtschaftlicher Sozialversicherung war es, mit dieser Kampagne das Be-



MEIN KOPF IST SCHON IM UNTERRICHT



Achte auf dich und andere!

Lass dich nicht hetzen. Denn durch Unachtsamkeit und weil Risiken übersehen werden, kommt es oft zu schweren Stürzen. Also: Augen auf und Kopf einschalten. www.risiko-raus.de

UK|BG LSV

wusstsein für die Verkehrssicherheit in Betrieben sowie auf dem Arbeits- und Schulweg zu schärfen. Darüber hinaus machte die gesetzliche Unfallversicherung damit auf die Gefahren beim Fahren und innerbetrieblichen Transport aufmerksam, um das Unfallrisiko zu verringern.

Zeitgleich mit dieser Kampagne widmete sich die Unfallkasse Sachsen-Anhalt mit dem eigenen Schwerpunktthema „Unterstützung betrieblicher Verkehrssicherheitsarbeit“ der Verkehrssicherheit in ihren Mitgliedsbetrieben. Dabei ging es um die bewusstere Wahrnehmung dieses Themas vor allem bei Führungskräften und Beschäftigten, aber auch bei Schülern, Lehrern und Eltern.

So stellte die Unfallkasse Sachsen-Anhalt Kindertageseinrichtungen und Schulen im Land verschiedene Informationsmaterialien zur Mobilitäts- und Verkehrserziehung zur Verfügung. 1.700 Kindertageseinrichtungen bekamen das Themenheft „Sicher im Straßenverkehr“, mit vielen Tipps und Ratschlägen, wie Kinder bereits in jungen Jahren zu sicherem Verhalten im Straßenverkehr motiviert und bewegt werden können. Alle Schulen im Land erhielten das Themenheft „Sicher Rad fahren“. 300 Sekundarschulen und Gymnasien bekamen eine Verkehrsquiz-CD. Dieses Verkehrsquiz soll Schülern einen Überblick darüber verschaffen, welche Kenntnisse, Kompetenzen und Einstellungen in Hinblick auf zentrale Themen der Verkehrs- und Mobilitätserziehung bereits erworben wurden. Lehrer haben mit diesem Quiz die Möglichkeit, gezielt solche Programme und Methoden einzusetzen, welche die Kompetenzen ihrer Schüler ergänzen.

Für die Schüler an Gymnasien liegt die Radfahrausbildung und damit die Auseinandersetzung mit dem Thema Radfahren schon lange zurück. Mit dem Medienpaket

„2wheels-4fun“ wollte die Unfallkasse Sachsen-Anhalt das Thema Sicherheit beim Radfahren insbesondere bei Jugendlichen noch einmal aufgreifen und stellte es den 90 Gymnasien im Land für den Unterricht zur Verfügung.

Auszubildende müssen den richtigen Umgang mit den Risiken an ihrem Arbeitsplatz erst lernen, insbesondere beim innerbetrieblichen Transport und auf dem Weg zur Arbeit. Mit der DVD „Alltagshelden“, dem gleichnamigen Film, Statements von Prominenten und anderen Unterrichtsmaterialien soll bei Auszubildenden die Aufmerksamkeit für Gefährdungen im Arbeitsalltag geschärft werden. Im Rahmen der Berufsschulaktion „Jugend will sich-er-leben“ schickte die Unfallkasse die DVD an 50 kommunale Berufsschulen in Sachsen-Anhalt.

Im Rahmen unseres Schwerpunktthemas konnte die Unfallkasse zwei Schulungen fördern. 20 Mitarbeiter der Stadt Magdeburg absolvierten das DVR-Seminar „Fahr und spar mit Sicherheit – Sicher, wirtschaftlich und umweltschonend fahren“. Der Schwerpunkt dieser Schulung lag in der praktischen Vermittlung von Fähigkeiten zum umweltschonenden und sparsamen Fahren. Insbesondere wurde unter realen Bedingungen das Fahren und Schalten bei niedrigen Drehzahlen, das Abschalten des Motors z.B. an Kreuzungen und die Nutzung von Schwung und aufgebauter Energie trainiert. Einhelliger Tenor: Endlich eine sehr sinnvolle praktische Schulung. Denn mit einem souveränen und gelassenen Fahrstil gewinnen die Teilnehmer mehr Fahrsicherheit auf ihren Arbeits- und Dienstwegen. Und auch der Arbeitgeber profitiert. Ein geringerer Kraftstoffverbrauch und die Verminderung des Teileverschleißes senken die Kosten für seine Fahrzeugflotte.

Prävention

Die Fahrer von Rettungsfahrzeugen sind bei Einsätzen stark gefordert. Um Stress und Zeitdruck in diesen Situationen immer wieder sicher im Griff zu haben, ist ein regelmäßiges Training oft unerlässlich. Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt nutzte ein Angebot des Instituts für Arbeit und Gesundheit (IAG) in Dresden und ermöglichte 24 Fahrern von Rettungsfahrzeugen die Teilnahme am Seminar „Einsatzfahrten: Nur wer ankommt, kann helfen!“ In dem simulationsgestützten Training übten die Teilnehmer ihr Verhalten in typischen Fahr- und Verkehrssituationen, um die resultierenden Beanspruchungen und damit auch die Gefährdungen zu minimieren. Sie lernten kritische Situationen früh zu erkennen, richtig einzuschätzen sowie schnell und gezielt darauf zu reagieren. Die Simulationsübungen und aufgezeigten Handlungsstrategien ermöglichen ihnen nun, ihre Einsatzfahrten künftig noch besser zu bewältigen – um schnell und sicher auch dort anzukommen, wo ihre Hilfe dringend gebraucht wird.

In den Jahren 2010 und 2011 wies die Unfallkasse in ihren Seminaren immer wieder auf die „Risiko raus!“-Kampagne, deren Ziele und das Informationsmaterial hin. Teilweise wurde auf Themen zur Ladungssicherung oder zum sicheren Arbeitsweg ausführlicher eingegangen. Alle Ausgaben des Mitteilungsblattes „Sicherheitsforum“ enthielten auch 2011 mindestens einen Artikel, der sich ausführlich mit verschiedenen Kampagnen-Themen auseinandersetzte, wie z. B. dem sicheren Radfahren, der Ladungssicherung, besonderen Risiken und regelkonformen Verhalten im Straßenverkehr, dem sicheren Schulweg, der Erste-Hilfe-Leistung nach Unfällen, dem Sekundenschlaf oder dem Winterdienst.

Darüber hinaus beteiligte sich die Unfallkasse mit einem „Risiko raus!“-Ausstellungsstand an mehreren Gesund-

heitstagen von Mitgliedsunternehmen, an Präventionstagen in berufsbildenden Schulen. Anziehungspunkt beim Gesundheitstag der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg war z.B. der Fahrsimulator des Deutschen Verkehrssicherheitsrates auf dem Stand der Unfallkasse. Viele Mitarbeiter konnten hier unter fast realen Bedingungen ihr Verhalten in verschiedenen Verkehrssituationen testen.



Als Teil der bundesweiten Präventionskampagne „Risiko raus“ startete die DGUV den Wettbewerb „Nachsitzen mit Madsen“. Dabei waren Schüler aufgefordert, innovative Beiträge rund um das Thema Sicherheit im Straßenverkehr zu entwickeln und auf der Social Media-Plattform schuelerVZ zu veröffentlichen. Ziel war es, Jugendliche zu motivieren, für sich und andere Verantwortung zu über-



Prävention

nehmen und im Straßenverkehr überlegt zu handeln. Für die Siegerin Lena Schulz und ihre Klasse spielte die Kultband „Madsen“ ein exklusives Unplugged-Konzert am Landesgymnasium für Musik in der Harzstadt Wernigerode.

Erste-Hilfe-Ausbildung

Die Unfallkasse unterstützt Unternehmen, Betriebe und Einrichtungen bei der Aufgabe, im Rahmen der Ersten Hilfe erforderliche Einrichtungen und Sachmittel bereitzustellen sowie das erforderliche Personal hierfür zu qualifizieren. Insbesondere für die regelmäßige Aus- und Fortbildung von Ersthelfern in den Kommunen und der Landesverwaltung Sachsen-Anhalts übernimmt die Unfallkasse aufgrund ihres gesetzlichen Auftrages die anfallenden Kosten.

Im vergangenen Jahr absolvierten insgesamt 12.170 Personen die Erste-Hilfe-Grundausbildung bzw. das Erste-Hilfe-Training, über 1.900 mehr als noch 2010. 75 Prozent der fortgebildeten Personen waren Lehrer und Erzieherinnen aus Schulen und Kindertageseinrichtungen. Hintergrund der seit 2010 steigenden Teilnehmerzahlen ist, dass für die Unfallkasse und ihre Mitglieder nunmehr bundesweite Vereinbarungen zur Aus- und Fortbildung in der Ersten Hilfe gelten. D.h. wie alle anderen Arbeitnehmer müssen nun auch Lehrer und Erzieherinnen in Abständen von zwei Jahren ihre Erste-Hilfe-Fortbildung wiederholen.



Insgesamt wurden im Jahr 2011 rund 280.000 Euro für die Ausbildung von Ersthelfern verwendet. Das entspricht einer Kostensteigerung gegenüber dem Vorjahr um ca. 20 Prozent.

Seminare

Die Weiterbildung, Information und Beratung von Verantwortlichen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz im Rahmen von Schulungsveranstaltungen bildet den Schwerpunkt in der Präventionsarbeit. 2011 fanden insgesamt 196 Seminarveranstaltungen der Unfallkasse mit rund 4.500 Teilnehmern statt. Im Wesentlichen waren dies Tagesseminare zu unterschiedlichen Themen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes für Führungskräfte, Schulleiter



Prävention



und Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher, Sicherheitsbeauftragte, Personalräte und sonstige Interessierte. Aber auch Gesundheits- und Präventionstage an berufsbildenden Schulen zu den Themen Haut, Lärm und Sucht sowie wieder Veranstaltungen zur Gewaltprävention bei Schülern und Jugendlichen.

Für die Aus- und Fortbildungen von Mitarbeitern in ihren Mitgliedsunternehmen übernahm die Unfallkasse im Jahr 2011 Kosten in Höhe von ca. 185.000 Euro.

Neben eigenen Seminaren hielten die Aufsichtspersonen zahlreiche Vorträge auf Veranstaltungen und Tagungen, nahmen selbst an 15 eigenen Fortbildungen teil und verfassten 20 Artikel und Beiträge für das Mitteilungsblatt „Sicherheitsforum“ und für andere Publikationen.

Gegen Gewalt an Schulen

Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt engagiert sich seit mehreren Jahren für weniger Gewalt an unseren Schulen. Mit zwei Schulungsangeboten will sie den Tendenzen zunehmender Gewalt im Schulbereich entgegenwirken.

Die „Berichte über Gewalt“ wenden sich vor allem an Schüler in Sekundarschulen, Gymnasien und berufsbildenden Schulen. Mit diesem Stück gastierte das Ensemble Theater Till auch im letzten Jahr wieder eine Woche in Schulen Sachsen-Anhalts. Viele Schulen und Schüler senden uns im Nachgang zu diesen Veranstaltungen ihre Meinungen zum Stück selbst, zur Thematik allgemein oder zu den einzelnen Geschichten und deren Aufbereitung. Daraus wird deutlich, dass sich der überwiegende Teil der Jugendlichen sehr engagiert mit diesem Thema auseinandersetzt und sich ähnliche Veranstaltungen dieser Art wünscht.

Auch 2011 konnten einige Grund- und Förderschulen wieder eine finanzielle Unterstützung für die Gewaltfrei Lernen-Konfliktschulung erhalten. Diese Schulung soll Schülern und Lehrern gleichermaßen den Umgang mit den alltäglichen Schikanen in Klassenzimmern und auf Pausenhöfen erleichtern. Das bewegungsreiche Konzept fördert die Kommunikation, ein faires Miteinander und das geschickte Lösen von Konflikten. Es vermittelt Kindern alternative Handlungsmöglichkeiten zum Schlagen, Beleidigen und Ausgrenzen. Die Konfliktschulung wendet sich aber auch an Pädagogen, Betreuer und Eltern. Sie sollen dafür sorgen, dass die eingeführten Verhaltensweisen bei den Schülern nicht wieder in Vergessenheit geraten.

KITA-Tagung

Im Mai 2011 fand in Halberstadt die 4. landesweite Tagung „KITA bewegt“ zur Gesundheitsförderung statt. Beate Bröcker, Staatssekretärin im Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt eröffnete das Gemeinschaftsprojekt von LVG (Landesvereinigung für Gesundheit) und Unfallkasse Sachsen-Anhalt. In ihrem Grußwort betonte sie die intensiven Anstrengungen des Landes, die Kinderbetreuung weiter zu verbessern und damit auf die Gesundheit und Teilhabechancen gerade



auch von sozial benachteiligten Kindern verstärkt einzuwirken.

Nach Einblicken zum Thema „Bewegung als Gesundheitsressource in der kindlichen Entwicklung“ durch Dr. Jeanne Rademacher vom Institut für Psychologie der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg stellte Dr. Schwabe erfolgreiche Projekte und Maßnahmen zur Gesundheitsförderung in Kindertagesstätten in Sachsen-Anhalt vor. Der Vormittag endete mit der Präsentation des zweieinhalbjährigen Modellprojektes „KiTa bewegt Familie“, in dem die Techniker Krankenkasse, die Kita Gesellschaft Magdeburg mbH und die LVG bewusst neue Wege beschritten, um den Spiel-, Lern- und Lebensort KiTa zu einem gesunden Lebensraum zu gestalten und dabei eine enge Einbeziehung der Familien zu ermöglichen.

Am Nachmittag informierten sich die mehr als 200 Teilnehmenden, darunter Erzieherinnen sowie pädagogisch, politisch und kommunal interessierte Akteurinnen und Akteure aus ganz Sachsen-Anhalt in Workshops zu den Themen Ernährung, Bewegung, Suchtprävention, Dokumentation und Elternarbeit.

Aktionstag im Ausbildungszentrum für Gesundheitsberufe

Auf Initiative der Berufsgenossenschaft Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) und der Unfallkasse Sachsen-Anhalt fand im September 2011 ein Aktionstag im Ausbildungszentrum für Gesundheitsberufe des Universitätsklinikums Magdeburg statt. Teilnehmer waren ca. 350 Auszubildende der Fachrichtungen Gesundheits- und Krankenpflege, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege, Krankenpflegehilfe, Medizinisch-technische Laboratoriums Assistenten, Medizinisch-technische Radiologie Assistenten, Hebammen, Operationstechnische Assistenten, die zugehörigen Ausbilder der verschiedenen Fachbereiche sowie Schüler der Gesundheits- und Krankenpflege aus dem Klinikum Magdeburg. Die Gestaltung des Gesundheitstages enthielt einen interessanten Mix aus Vorträgen und Angeboten zum „aktiven“ Handeln für die Auszubildenden.

Als Mitwirkende und Aussteller waren die BGW und die Unfallkasse gemeinsam dabei. Die BGW konzentrierte sich dabei vor allem auf die Prävention von Hauterkrankungen im beruflichen Alltag. Neben Vorträgen erfolgten auch Demonstrationen zum Hautschutz und zur Hautpflege. Zum Thema rückengerechtes Arbeiten und dem Einsatz von Hilfsmitteln informierte die Unfallkasse mit einem Vortrag. Anschließend konnten die jungen Pflegeschüler rückenschonende Pflege- und Umbettungstechniken sowie den Einsatz geeigneter Hilfsmittel an einem Pflegebett trainieren.



Rehabilitation und Leistungen

Nach einem Arbeitsunfall, einer Berufskrankheit oder auch bei einer drohenden Berufskrankheit ist die Unfallkasse Sachsen-Anhalt für die gesamte Rehabilitation ihrer Versicherten zuständig. Sie steuert und koordiniert die medizinische Behandlung, die Wiedereingliederung in Schule, Beruf und in das soziale Umfeld.

Der Grundsatz in der gesetzlichen Unfallversicherung lautet: Rehabilitation vor Rente. Das heißt, die optimale medizinische Betreuung des Versicherten sowie seine berufliche und soziale Wiedereingliederung stehen immer im Vordergrund aller Bemühungen. Weil eine erfolgreiche Rehabilitation die beste Lösung für Versicherte ist, werden hierfür alle geeigneten Mittel eingesetzt. Eine Rente wird erst dann gezahlt, wenn alle geeigneten Möglichkeiten der Rehabilitation und der Teilhabe am Arbeitsleben ausgeschöpft sind.

Neben der Rehabilitation hat die Rückkehr der Verletzten in den normalen Alltag und an den alten Arbeitsplatz oberste Priorität. Ist dies nicht möglich, wird in Abstimmung mit den Betroffenen nach einem gleichwertigen Arbeitsplatz im gleichen oder einem anderen Betrieb gesucht. Dabei soll die neue Beschäftigung aber möglichst nicht zu einem wirtschaftlichen oder sozialen Abstieg führen.



Handlungsleitfaden zum Reha-Management

Das Reha-Management in der gesetzlichen Unfallversicherung ist die umfassende Planung, Koordinierung und zielgerichtete, aktivierende Begleitung der medizinischen Rehabilitation und aller Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und am Leben in der Gemeinschaft. Grundlage dafür ist ein individueller Reha-Plan unter partnerschaftlicher Einbindung aller am Verfahren Beteiligten. Dadurch sollen bei schwierigen Fallkonstellationen durch Koordination und Vernetzung aller notwendigen Maßnahmen die Gesundheitsschäden, die Versicherte durch einen Arbeits- oder Wegeunfall erlitten haben, beseitigt oder gebessert, eine Verschlimmerung verhütet oder deren Folgen gemildert und darüber hinaus eine zeitnahe und dauerhafte berufliche und soziale Wiedereingliederung sowie eine selbstbestimmte Lebensführung erreicht werden.

Viele Berufsgenossenschaften und Unfallkassen haben bereits langjährige Erfahrungen im Reha-Management. Doch das Reha-Management ist ein dynamischer Prozess. Er muss ständig weiterentwickelt werden, nur so ist eine Anpassung an neue Bedingungen und an die Erfordernisse in der Praxis möglich. Deshalb wurde ein Handlungsleitfaden zum Reha-Management erarbeitet, bei dem auch die Unfallkasse Sachsen-Anhalt in einer Arbeitsgruppe mitwirkte.

Studium als berufliche Rehabilitation

Insbesondere für junge Menschen, bei denen z.B. aufgrund eines schweren Schulunfalls schwere körperliche Beeinträchtigungen zurückbleiben, ist eine konsequente Ausrichtung aller Leistungen auf die berufliche und soziale Rehabilitation besonders wichtig. Sie stehen erst am Anfang ihres Berufslebens, sollen aber trotz ihrer Behinderung später selbstbestimmt für ihren Lebensunterhalt sorgen und damit gleichzeitig zum Wohl der Allgemeinheit beitragen können.

So ermöglichte die Unfallkasse einem jungen Mädchen, das aufgrund eines schweren Schulwegunfalls während des Fachabiturs dauerhaft auf einen Rollstuhl angewiesen war, im Rahmen der beruflichen Rehabilitation die Aufnahme eines Studiums. Rund 3 ½ Jahre nach ihrem Unfall und nach Erlangung des Abiturs begann sie mit dem Studium zur Diplom-Verwaltungswirtin im Bereich Sozialversicherung an der Hochschule der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung in Bad Hersfeld. Dafür übernahm die Unfallkasse die gesamten Kosten des Studiums, notwendige Reisekosten sowie das Ausbildungsentgelt. Inzwischen hat sie das 3-jährige Studium erfolgreich beendet und arbeitet als Sachbearbeiterin bei einer Berufsgenossenschaft in Hamburg.

Rehabilitation und Leistungen



Mit diesen Handlungsleitfaden wurde eine weitere Konkretisierung und Verständigung auf gemeinsame Rahmenbedingungen vorgenommen. Ziel ist es, ein einheitliches Bild der gesetzlichen Unfallversicherung gegenüber Versicherten, Unternehmern und anderen beteiligten Reha-partnern zu fördern und den Unfallversicherungsträgern gleichzeitig zu ermöglichen, branchen- und aufgabenbezogene Besonderheiten zu erhalten.

Beteiligung an Benchmarking-Projekt

Um die Qualität und die Kosten im Bereich der Rehabilitation zu verbessern beteiligt sich die Unfallkasse Sachsen-Anhalt, zusammen mit 23 weiteren Berufsgenossenschaften und Unfallkassen, am Benchmarking-Projekt „Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Fallsteuerung“. Dabei werden die Steuerungsprozesse in der Rehabilitation von Versicherten untersucht, die durch Arbeits- und

Wegeunfälle verletzt wurden. Generell wird ein Vergleich der eingesetzten Verfahren zur Fallsteuerung durchgeführt. Anhand von Kennzahlen in den Dimensionen Qualität, Zeit und Kosten werden dann Handlungsempfehlungen für effektive und wirtschaftliche Verfahren erarbeitet.

Benchmarking ist ein Instrument, das ursprünglich aus der Betriebswirtschaftslehre stammt. Unternehmen setzen es ein, um Prozesse, Produkte und Dienstleistungen mit Blick auf Qualität und Effizienz zu untersuchen und so Verbesserungen zu erreichen. In Organisationen wie Sozialversicherungsträgern, die nicht dem Prinzip der Gewinnmaximierung unterliegen, besteht die Herausforderung darin, neben den Kosten vor allem die Qualität der Leistungserbringung messbar zu machen.

Das Benchmarking in der gesetzlichen Unfallversicherung ermöglicht allen Unfallversicherungsträgern die freiwillige Teilnahme an themenbezogenen Projekten. Die DGUV, Dachverband der gesetzlichen Unfallversicherung, koordiniert das Benchmarking und unterstützt die Unfallversicherungsträger bei der Umsetzung der Projektergebnisse.

Unfälle und Berufskrankheiten

Die Zahl der Versicherungsfälle bei der Unfallkasse Sachsen-Anhalt, d.h. von Unfällen und Berufskrankheiten-Verdachtsanzeigen, sank im Vergleich zum Vorjahr um ca. 2,9 Prozent auf 51.024. Damit setzt sich der allgemeine Trend sinkender Unfallzahlen aus den Vorjahren fort. Wesentlich beeinflusst wird diese Entwicklung vor allem von zurückgehenden Versichertenzahlen im Bereich der Schüler-Unfallversicherung. Unvermindert hoch ist der Anteil von Unfällen bei Kindern, Schülern und Studierenden. Sie machten 2011 einen Anteil von ca. 55 Prozent der Versicherten der Unfallkasse aus, verursachten aber rund 80 Prozent aller Unfälle.

Unfallart	Allgemeine Unfallversicherung	Schüler-Unfallversicherung	Gesamt
gemeldete Arbeitsunfälle	8.512	37.017	45.529
davon tödliche	0	1	1
gemeldete Wegeunfälle	2.155	3.173	5.328
davon tödliche	2	2	4
gesamt	10.667	40.190	50.857
angezeigte Berufskrankheiten	156	11	167

Rehabilitation und Leistungen

	2009	2010	2011
offene Widersprüche	118	77	80
Eingegangene Widersprüche	187	171	226
zu bearbeitende Widersprüche	305	248	306
■ durch Rücknahmen erledigt	33	21	31
■ durch Abhilfe erledigt	21	20	20
■ durch Widerspruchsbescheid erledigt	174	125	138
von den Widerspruchsbescheiden ergingen:			
mit vollem Erfolg	7	3	4
mit teilweisem Erfolg	5	1	2
ohne Erfolg	162	121	132
auf sonstige Art erledigt		2	1
erledigte Widersprüche	228	168	190
offene Widersprüche	77	80	116

Widerspruchsausschuss

Gegen die von der Unfallkasse Sachsen-Anhalt getroffenen Entscheidungen können die Betroffenen Widerspruch einlegen.

Im Widerspruchsverfahren erfolgt eine Überprüfung der Sach- und Rechtslage. Zunächst prüft die erlassende Stelle (Verwaltung), ob dem Widerspruch abgeholfen werden kann. Ist dies nach Ansicht der Ausgangsbehörde nicht der Fall, so erfolgt die Vorlage bei der Widerspruchsstelle. Diese wiederum überprüft die Entscheidung der Verwaltung. Das Ergebnis dieser Überprüfung fasst die Widerspruchsstelle in einem Widerspruchsbescheid zusammen und legt diesen dem Widerspruchsausschuss (zwei Vertreter der Arbeitnehmer und zwei Vertreter der Arbeitgeber) zur Entscheidung vor.

Neun Widerspruchsausschusssitzungen fanden im Jahr 2011 statt. Dabei hatte der Widerspruchsausschuss über 144 Vorlagen zu entscheiden. In 6 Fällen konnte dieser dem Widerspruch teilweise oder vollständig stattgeben. In 132 Fällen hatte der Widerspruch keinen Erfolg. 6 Vorlagen wurden vom Widerspruchsausschuss zurückgewiesen.



Rehabilitation und Leistungen

Klageverfahren

Entscheidungen der Unfallkasse Sachsen-Anhalt im Rahmen der Unfallsachbearbeitung oder von Berufskrankheitenverfahren können über den Klageweg gerichtlich überprüft werden. Im Jahr 2011 wurden vor den Sozialgerichten Sachsen-Anhalts 58 neue Klagen gegen die Unfallkasse eingereicht. Insgesamt 68 Klageverfahren wurden durch die Sozialgerichte erledigt. 60 Verfahren betrafen Versicherte oder Hinterbliebene, in einem handelte es sich um ein Mitgliedschafts- und Beitragsverfahren, in 7 Verfahren ging es um verschiedene Streitigkeiten, z. B. zwischen Sozialleistungsträgern.

Die Urteile der drei Sozialgerichte in Sachsen-Anhalt können grundsätzlich mit der Berufung beim Landessozialgericht in Halle angefochten werden. Dort wurde im Jahr 2011 über 22 Berufungen mit Beteiligung der Unfallkasse entschieden, überwiegend von Versicherten oder Hinterbliebenen.

Gegen ein Urteil des Landessozialgerichts mit Beteiligung der Unfallkasse Sachsen-Anhalt legte ein Versicherter Revision vor dem Bundessozialgericht in Kassel ein. Diese Möglichkeit der Revision ergibt sich aus den §§ 160 ff Sozialgerichtsgesetz.

Mitarbeiter der Unfallkasse Sachsen-Anhalt nahmen im vergangenen Jahr 65 eigene Termine vor den Sozialgerichten und dem Landessozialgericht wahr. In 14 Verfahren vertraten die Mitarbeiter andere Unfallversicherungsträger. In 7 eigenen Terminen wurden andere Unfallversicherungsträger mit der Vertretung der Unfallkasse Sachsen-Anhalt beauftragt.

2011	Unfälle	Berufskrankheiten
Klagen (Sozialgerichte)		
durch Rücknahme erledigt	23	2
Urteile zugunsten der Unfallkasse	17	8
Urteile zuungunsten der Unfallkasse	7	0
erledigt aus sonstigem Grund	2	1
Berufungen (Landessozialgerichte)		
durch Rücknahmen erledigt	8	0
Urteile zugunsten der Unfallkasse	7	1
Urteile zuungunsten der Unfallkasse	3	2
erledigt aus sonstigem Grund	0	0

Regress

Regresseinnahmen sind neben den Beiträgen unserer Mitglieder eine wichtige Einnahmenquelle für die Unfallkasse Sachsen-Anhalt. Da sie bei der Festsetzung der Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung berücksichtigt werden, profitieren alle Mitglieder der Unfallkasse Sachsen-Anhalt auch finanziell davon.

Im Jahr 2011 wurden Regresseinnahmen in Höhe von 2,15 Mio. Euro erzielt, 0,12 Mio. Euro mehr als im Jahr 2010. Dies entspricht einer Regressquote von 7,5 Prozent, d.h. dem Verhältnis der Regresseinnahmen zu den um die Altrenten bereinigten Entschädigungsleistungen. Diese im Vergleich zum Vorjahr (7,8 Prozent) etwas niedrigere Regressquote ist im Wesentlichen auf den starken Anstieg der Entschädigungsleistungen zurückzuführen.

Im letzten Jahr fanden mit 4 Versicherungsgesellschaften Sammelbesprechungen in 16 Fällen statt. Insgesamt wurden aus diesen Besprechungen Einnahmen aus Abfindungsverhandlungen von rund 298.000 Euro erzielt, davon allein aus einem Fall 70.000 Euro. Ziel solcher Besprechungen ist es, nicht nur Fälle abzufinden, sondern sich auch auf Berechnungsgrundlagen für die künftige Abrechnung, insbesondere von laufenden Leistungen, zu einigen.

Allein aus 8 langjährig zu bearbeitenden Unfällen mit schwersten Verletzungsfolgen konnten im vergangenen Jahr 943.000 Euro an Einnahmen erzielt werden.

In 51 Fällen musste 2011 die Zwangsvollstreckung beantragt werden. Nach ergebnisloser Vollstreckung wurden 83 Fälle zur weiteren Bearbeitung an ein Inkassobüro weitergeleitet.

Im Jahr 2011 hat die Unfallkasse Sachsen-Anhalt 45 Mahnbescheide beantragt. Gegen 5 Mahnbescheide legten die Anspruchsgegner Widerspruch ein, so dass diese Fälle in Klageverfahren übergingen.



Insgesamt 25 Klagen wurden 2011 neu eingereicht. Hinzu kamen 13 Verfahren aus den Vorjahren. Von den somit insgesamt 38 laufenden Verfahren wurden im Berichtsjahr 26 Fälle abgeschlossen. Diese abgeschlossenen Verfahren gliedern sich wie folgt auf:

Regress-Verfahren 2011	
laufende Verfahren	38
abgeschlossene Verfahren, davon 26	
mit Erfolg für die Unfallkasse	18
mit einem Vergleich	1
abgewiesene Fälle	4
nicht eingereichte Fälle	3
Übernahme in das Jahr 2012	12

8.327 Fälle hatte der Bereich Regress im Jahr 2011 zur prüfen. In 6.414 davon wurde der Gesamtaufwand von 100 Euro nicht überschritten, so dass diese Fälle nicht in die Regressbearbeitung einfließen. Von den verbliebenen 1.133 Fällen und den aus den Vorjahren übernommenen 1.133 waren bzw. sind im letzten Jahr 2004 Fälle eingestellt und 1.042 in das Folgejahr übernommen worden.

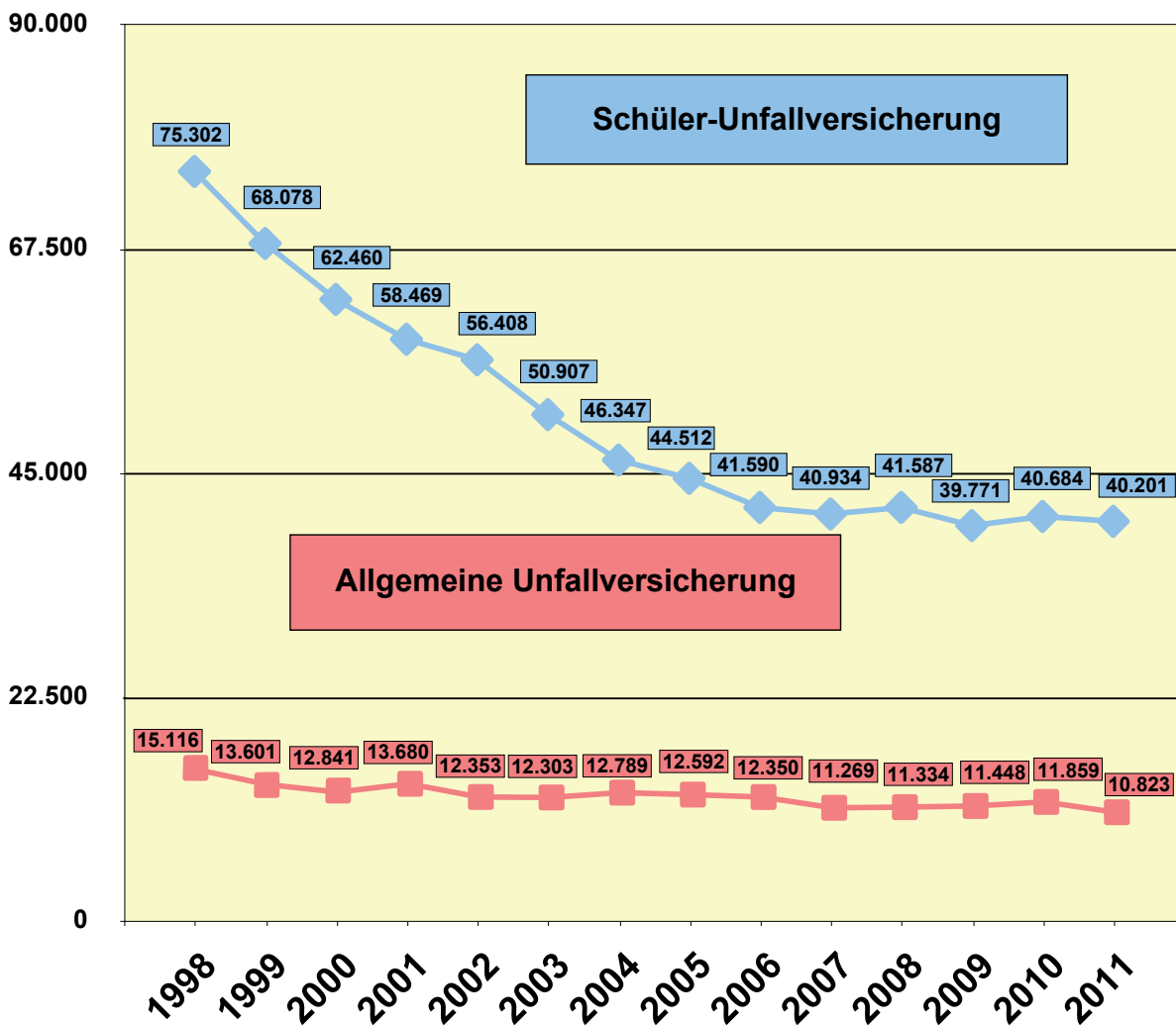




Statistik

Unfälle und angezeigte Berufkrankheiten

	Schüler- Unfallversicherung	Allgemeine Unfallversicherung	Gesamt
1998	75.302	15.116	90.418
1999	68.078	13.601	81.679
2000	62.460	12.841	75.301
2001	58.469	13.680	72.149
2002	56.408	12.353	68.761
2003	50.907	12.303	63.210
2004	46.347	12.789	59.136
2005	44.512	12.592	57.104
2006	41.590	12.350	53.940
2007	40.934	11.269	52.203
2008	41.587	11.334	52.921
2009	39.771	11.448	51.219
2010	40.684	11.859	52.543
2011	40.201	10.823	51.024



Aufwendungen 2011

	Allgemeine Unfallversicherung	Schüler-Unfallversicherung	Gesamt
Entschädigungsleistungen	23.273.295,88 €	11.889.598,73 €	35.162.894,61 €
Prävention	2.322.839,97 €		2.322.839,97 €
Vermögens- und sonstige Aufwendungen	20.461,38 €		20.461,38 €
Verwaltungskosten	5.080.150,80 €		5.080.150,80 €
Verfahrenskosten	65.287,18 €	25.700,74 €	90.987,92 €
gesamt	30.762.035,21 €	11.915.299,47 €	42.677.334,68 €

Rentenbestand

	Schüler-Unfallversicherung	Allgemeine Unfallversicherung	Gesamt
1999	289	3.396	3.685
2000	325	3.525	3.850
2001	387	3.402	3.789
2002	393	3.446	3.839
2003	377	3.288	3.665
2004	270	2.980	3.250
2005	285	2.929	3.214
2006	300	2.937	3.237
2007	309	2.890	3.199
2008	315	2.844	3.159
2009	339	2.763	3.102
2010	349	2.763	3.102
2011	359	2.658	3.017

Entschädigungsleistungen 2011

	Allgemeine Unfallversicherung	Schüler-Unfallversicherung	Gesamt
ambulante Behandlung	3.612.614,31 €	4.385.334,24 €	7.997.948,55 €
Zahnersatz	18.940,41 €	86.680,09 €	105.620,50 €
stationäre Behandlung und häusliche Krankenpflege	2.832.002,49 €	3.402.411,07 €	6.234.413,56 €
Verletztengeld und besondere Unterstützung	1.514.416,65 €	55.734,21 €	1.570.150,86 €
sonstige Heilbehandlung	2.050.583,51 €	1.774.983,66 €	3.825.567,17 €
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	150.821,04 €	476.373,63 €	627.194,67 €
Renten an Versicherte	10.361.496,05 €	1.571.092,55 €	11.932.588,60 €
Renten an Witwen/er	2.090.656,53 €	27.894,62 €	2.118.551,15 €
Renten im Sterbevierteljahr	18.516,17 €	0 €	18.516,17 €
Renten an Waisen	170.183,64 €	31.667,10 €	201.850,74 €
Beihilfen an Hinterbliebene	8.162,90 €	0 €	8.162,90 €
Abfindungen	52.537,41 €	0 €	52.537,41 €
Gesamtvergütungen	86.441,88 €	8.312,25 €	94.754,13 €
Mehrleistungen und Aufwendungsersatz	172.851,91 €	0 €	172.851,91 €
Sterbegeld	19.376,50 €	16.199,33 €	35.575,83 €
Leistungen bei Unfalluntersuchungen	113.694,48 €	52.915,98 €	166.610,46 €
gesamt	23.273.295,88 €	11.889.598,73 €	35.162.894,61 €

Beitragsentwicklung

Umlagegruppe		Beitragssatz je Einwohner			
		2008	2009	2010	2011
K1	kreisfreie Städte	7,17 €	6,74 €	6,06 €	6,50 €
K2	Landkreise	5,33 €	4,16 €	4,47 €	4,96 €
K3	kreisangehörige Städte und Gemeinden	2,49 €	2,30 €	2,16 €	2,31 €

Umlagegruppe		Pauschalbeitrag			
		2008	2009	2010	2011
L1	Land Sachsen-Anhalt	17,6 Mio €	17,1 Mio €	15,3 Mio €	15,4 Mio €
K6	Privathaushalte	40,00 €	40,00 €	40,00 €	40,00 €

Umlagegruppe		Beitragssatz je Versicherten	
		2010	2011
KL1	rechtlich selbstständige medizinische, Pflege- und Betreuungseinrichtungen	122,80 €	99,24 €
KL2	rechtlich selbstständige Arbeitsförderungsgesellschaften	177,40 €	213,67 €
KL2	rechtlich selbstständige sonstige Unternehmen (einschließlich Sparkassen)	107,89 €	140,92 €

Ausgaben und Einnahmen 2011

Ausgaben		
Bezeichnung	KGR	Betrag
Entschädigungsleistungen	40–58	35.162.894,61 €
Prävention	59	2.322.839,97 €
umlagewirksame Vermögensaufwendungen	63	2.688,39 €
Beitragsausfälle	64	2.142,02 €
Zuführungen zu den Vermögen	67	0 €
sonstige Aufwendungen	69	15.630,97 €
persönliche Verwaltungskosten	70–71	3.762.127,64 €
sächliche Verwaltungskosten	72–73	988.871,74 €
Aufwendungen für Selbstverwaltung	74	44.046,27 €
Vergütungen an andere für Verwaltungsarbeiten	75	285.105,15 €
Kosten der Rechtsverfolgung	76	83.132,33 €
Gebühren und Kosten der Feststellung der Entschädigung	77	-71,80 €
Vergütung für die Auszahlung von Renten	78	700,59 €
Vergütungen an andere für den Beitragseinzug	79	7.226,80 €
Summe		42.677.334,68 €

Einnahmen		
Bezeichnung	KGR	Betrag
Umlagebeiträge	20	35.559.612,97 €
sonstige Beitragseingänge	21	1.641.187,17 €
Verzugszinsen, Säumniszuschläge	22	13.144,00 €
umlagewirksame Vermögenserträge	32	909.315,37 €
Einnahmen aus Ersatzansprüchen	35	2.148.007,67 €
Entnahmen aus den Vermögen	37	2.396.490,29 €
sonstige Einnahmen	39	9.577,21 €
Summe		42.677.334,68 €

Vermögensübersicht 2011

Aktiva	
sofort verfügbare Zahlungsmittel	20.418.836,15 €
Forderungen	7.736.763,25 €
sonstige Aktiva	1.159.205,25 €
Bestände der Rücklage	9.798.600,15 €
Bestände des Verwaltungsvermögens	19.358.584,57 €
Summe Aktiva	58.471.989,37 €

Passiva	
kurzfristige Verpflichtungen	1.919.080,96 €
sonstige Passiva	7.099,21 €
Betriebsmittel	27.388.624,48 €
Rücklage	9.798.600,15 €
Verwaltungsvermögen	19.358.584,57 €
Summe Passiva	58.471.989,37 €



Unfallkasse Sachsen-Anhalt
Käuperstraße 31
39261 Zerbst/Anhalt

Telefon: 03923 751-0

Fax: 03923 751-333

E-Mail: info@ukst.de

Internet: www.ukst.de

